



Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An den
Kantonsrat

Schaffhausen, 4. Mai 2004

Motion Nr. 2/2004 von Kantonsrat Hans-Jürg Fehr betreffend Standesinitiative Agglomerationsverkehr; Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Dass die Unterstützung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund auch nach der negativen Abstimmung über den Avanti-Gegenentwurf ein Thema bleibt, ist weitgehend unbestritten. Aus diesem Grund hat Bundesrat Moritz Leuenberger alle interessierten Kreise auf den 1. April 2004 zu einem runden Tisch eingeladen. Die Resultate der geführten Diskussion können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird erwartet, dass der Bund den Agglomerationsverkehr mitfinanziert;
- für Agglomerationsprojekte sollen jährlich mindestens 350 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden, was dem im Zusammenhang mit dem Avanti-Gegenentwurf in Aussicht gestellten Betrag entspricht;
- für den Agglomerationsverkehr sollen künftig auch Mittel aus der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und dem Reinertrag der Nationalstrassen verwendet werden können. Dies bedingt eine Zweckerweiterung von Art. 86 Abs. 3 BV;
- es soll ein separater Fonds geschaffen werden;
- die Fondsmittel sollen für Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs (einschliesslich des Langsamverkehrs) verwendet werden können;
- nicht nur die grossen Städte, sondern auch die Berg- und Randregionen sollen von diesen Mitteln profitieren können. Zu diesem Zweck sollen Mehrjahresprogramme ausgearbeitet werden.

Bereits sind auch im eidgenössischen Parlament Vorstösse in dieser Richtung eingereicht worden. Anlässlich einer Konferenz der für den Verkehr zuständigen Regierungsräte am 23. April 2004 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Aussicht gestellt, bis zu den Sommerferien einen Vernehmlassungsentwurf zur Ergänzung von Art. 86 Abs. 3 BV auszuarbeiten.

In Koordination mit ähnlichen Vorstössen in anderen Kantonen, so im Kanton St. Gallen, und unter Berücksichtigung der Absichten des UVEK, könnte der Regierungsrat der von Kantonsrat Hans-Jürg Fehr geforderten Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zustimmen:

"Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung lädt der Kantonsrat Schaffhausen die Bundesversammlung ein, die Gesetzgebung über die Verwendung der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und dem Reinertrag der Mineralölsteuer zu ändern. Mittel aus der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und dem Reinertrag der Mineralölsteuer sollen sowohl zur Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen als auch ergänzend für strassenseitige Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in Städten und Agglomerationen, zur Verkehrstrennung und zur Verbesserung des Langsamverkehrs eingesetzt werden können."

Falls sich der Kantonsrat diesem Text anschliesst und der Kantonsrat der Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative zustimmt, kann das Geschäft direkt erledigt werden. Ein separater Bericht des Regierungsrates würde sich erübrigen.



IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Erhard Meister

Der Staatschreiber:

Dr. Reto Dubach